



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Mauron Pierre / Levrat Marie

2022-CE-317

Erste Bilanz des kantonalen Klimaplanes 2021–2026

I. Anfrage

Vor einem Jahr, im September 2021, hat der Grosse Rat einem Verpflichtungskredit von 21 Millionen Franken für die Umsetzung des Kantonalen Klimaplanes 2022–2026 zugestimmt.

Die Kantonsregierung hat mit 115 Massnahmen, die auf 8 strategische Achsen verteilt sind, auf den Klimanotstand reagiert und hierfür eine Summe beantragt, die 0,5 % des jährlichen Aufwands des Staatsvoranschlags entspricht.

Wir sind der Ansicht, dass die Höhe des Verpflichtungskredits bei Weitem nicht dafür ausreicht, die ehrgeizigen Ziele des Staatsrats zu erreichen, und möchten wissen, ob nach einem Jahr der Umsetzung Ergebnisse erzielt wurden, ob die bewilligten finanziellen Mittel angesichts des bescheidenen Betrags ausreichen und ob es nicht angebracht wäre, dem Staatsrat sofort einen neuen zusätzlichen und höheren Verpflichtungskredit zu beantragen.

Die Lage ist ernst, doch scheinen sich der Staatsrat und der Grosse Rat der Folgen ihrer Untätigkeit nicht bewusst zu sein. So haben beispielsweise die Grossräte Nicolas Kolly und Lucas Dupré infolge der Trockenheit in diesem Sommer die Motion 2022-GC-146 eingereicht. Gestützt auf den Antrag auf dringliche Behandlung dieser Motion soll sie im September 2022 beraten werden. Die beiden SVP-Abgeordneten fordern vom Kanton Freiburg eine Nothilfe in Höhe von 10 Millionen Franken, davon 5 Millionen Franken à fonds perdu, um die Folgen des Klimawandels zu bekämpfen. Allein für diese Massnahme entspricht der Betrag, der ausschliesslich den Landwirtinnen und Landwirten zukommen soll, der Hälfte des Gesamtbudgets des kantonalen Klimaplanes 2021–2026 – und dieser Antrag wird mit Sicherheit angenommen. In den nächsten 5 Jahren werden noch zahlreiche weitere Anträge folgen, da die vom Klimawandel verursachten Schäden jedes Jahr zunehmen werden.

Wäre es nicht sinnvoller, vorausschauend gerechte und umfassende Massnahmen für alle Freiburgerinnen und Freiburger vorzusehen, um eine gemeinsame Anstrengung zu unterstützen, deren Ziel dem allgemeinen Interesse dient, und hierfür einen wesentlich höheren Betrag, z. B. 500 Millionen Franken (die im September 2021 vom Grossen Rat im Plenum abgelehnt worden waren) zur Verfügung zu stellen, anstatt Pflasterlipolitik zu betreiben und notfallmässig unendlich höhere Beträge an einzelne Interessengruppen zu vergeben, wie die 10 Millionen Franken dieses Jahr für die Landwirtinnen und Landwirte, die Opfer der sommerlichen Hitzewelle geworden sind? Wenn die Folgen des katastrophalen Klimawandels, von denen heute die Landwirtinnen und Landwirte und morgen andere betroffen sind, nur auf der finanziellen Ebene angegangen werden, ohne dass die Ursachen bekämpft werden, werden die Hilfen auf lange Sicht völlig wirkungslos sein.

Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Ergebnisse können nach einem Jahr der Umsetzung des kantonalen Klimaplan 2021–2026 verzeichnet werden?
2. Welcher Betrag wurde bislang von dem bewilligten Kredit in Höhe von 21 Millionen Franken verwendet?
3. Welche Auswirkungen auf das Klima können ein Jahr nach Beginn der Umsetzung des Klimaplan objektiv festgestellt werden?
4. Wäre es nicht angemessener, dem Grossen Rat einen wesentlich höheren Verpflichtungskredit zu beantragen, z. B. 500 Millionen Franken, um im Anschluss daran konkrete, wirksamere Massnahmen zu ergreifen, als nur 0,5 % der jährlichen Ausgaben des Staats für den Klimafonds zu verwenden und dann fallweise jährliche Hilfen zu genehmigen, wie die 10 Millionen Franken, die aktuell für die Landwirtinnen und Landwirte verlangt werden?
5. Kann der Staatsrat die Kosten der absehbaren Klimakatastrophen einschätzen, falls der Sommer in den Jahren 2023–2026 ähnlich ausfallen sollte wie der von 2022?
6. Hält der Staatsrat seine Massnahmen und die bewilligten Beträge in Höhe von 21 Millionen Franken zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch für ausreichend?

6. September 2022

II. Antwort des Staatsrats

Der Grosse Rat hat im September 2021 einem Verpflichtungskredit von 21 Millionen Franken für die Umsetzung des Kantonalen Klimaplan (KKP) im Zeitraum 2022–2026 zugestimmt. 2021 war bereits ein Budget von 1 790 000 Franken für die Umsetzung der als dringlich eingestuften Massnahmen genehmigt worden. Im September 2022 hat der Staatsrat den ersten Bericht zur Umsetzung der Massnahmen des KKP vorgelegt.

1. *Welche Ergebnisse können nach einem Jahr der Umsetzung des kantonalen Klimaplan 2021–2026 verzeichnet werden?*

2021 wurde die Umsetzung der ersten Phase des Kantonalen Klimaplan mit 26 dringlichen Massnahmen, die alle strategischen Achsen repräsentieren, eingeleitet. Die Ergebnisse der Massnahmenumsetzung des ersten Jahres sind im Umsetzungsbericht zum kantonalen Klimaplan des Staats Freiburg detailliert aufgeführt. Dieser wurde letzten September veröffentlicht und kann online ([Erstes kantonales Klimagesetz | Staat Freiburg](#)) konsultiert werden. Für 2022 wurden die ersten 26 dringlichen Massnahmen, die bereits 2021 eingeleitet wurden, um weitere 24 Massnahmen ergänzt.

2. *Welcher Betrag wurde bislang von dem bewilligten Kredit in Höhe von 21 Millionen Franken verwendet?*

2021 wurde ein Gesamtbetrag von 1 250 000 Franken zur Steuerung und Förderung der Umsetzung der Massnahmen, für die Beauftragung von Studien und Leistungen Dritter sowie zur Verstärkung der personellen Ressourcen vorgesehen. Dieser Betrag erhöht sich um weitere 540 000 Franken, die aus dem Plan zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft stammen, der unter dem Eindruck

der Covid-19-Krise beschlossen worden ist. Er erstreckt sich, wie im Wiederankurbelungsplan vorgesehen, auf 2 Jahre und ist bis Ende 2022 zu verwenden. 2021 wurden insgesamt 1 368 848 Franken ausgegeben, inklusive den Pauschalbeträgen des kantonalen Klimaplanes zur Verstärkung der personellen Ressourcen.

Die für 2022 im Rahmen des Verpflichtungskredits bewilligten Beträge belaufen sich auf 1 990 100 Franken, von denen 215 000 Franken aus dem Plan zur Wiederankurbelung stammen. Sie umfassen neben der Finanzierung der Massnahmen des KKP die zeitlich befristete Anstellung von 3 VZÄ für die allgemeine Umsetzung und die Koordination des KKP. Diese zusätzlichen Ressourcen verstärken die 0,8 VZÄ mit unbefristetem Vertrag, die mit Mitteln aus dem ordentlichen Voranschlag für die Sektion Klima des AfU finanziert werden. Des Weiteren wurden 1,5 VZÄ zur Verstärkung der personellen Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen, die sich auf die verschiedenen Achsen des KKP beziehen, genehmigt.

3. Welche Auswirkungen auf das Klima können ein Jahr nach Beginn der Umsetzung des Klimaplanes objektiv festgestellt werden?

Die Massnahmen des kantonalen Klimaplanes, mit deren Umsetzung 2021 begonnen wurde, entfalten sich mehrheitlich innerhalb des Umsetzungszeitraums des KKP. Auch wurden bereits konkrete Massnahmen zur Reduzierung des Treibhausgasausstosses sowie zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt.

Eine Massnahme des KKP bewertet die Quantifizierbarkeit der Auswirkungen der Massnahmen. Dabei hat sich herausgestellt, dass nur einige Massnahmen des KKP in Hinblick auf den Treibhausgasausstoss quantifizierbar sind. Für diese spezifischen Massnahmen wird derzeit eine Methode zur Quantifizierung entwickelt. Für andere Massnahmen, beispielsweise für Massnahmen der Achse Anpassung oder für bestimmte Arten von Sensibilisierungs- und Kommunikationsmassnahmen, ist diese Vorgehensweise nicht möglich. Ziel ist, die Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen zu bündeln, damit schnell gehandelt werden kann. Hierfür bedarf es einer gesamthaften Quantifizierung der Auswirkungen der Massnahmen. Der Staatsrat erinnert auch daran, dass die Massnahmen des KKP die Politikbereiche unterstützen, die bereits auf die Erreichung der kantonalen Klimaziele hinarbeiten.

Der KKP beinhaltet ein Verfahren zur Überprüfung und Nachverfolgung, für das ein jährlicher Bericht zum Fortschritt der Massnahmen sowie eine Bewertung ihrer Wirksamkeit mittels Durchführung von Treibhausgasbilanzen im 5-Jahres-Abstand vorgesehen ist. Dieses Vorgehen unterstützt den sektorspezifischen Ansatz, da auf diese Weise die Wirksamkeit der Massnahmen in jedem einzelnen der im KKP berücksichtigten Sektoren bestimmt werden kann und die sektorspezifischen Massnahmen in Abhängigkeit von den Fortschritten und den Trends bei der Erreichung der Klimaziele angepasst werden können.

Der Staatsrat hat bereits in verschiedenen Politikbereichen Aktionen und Massnahmen zum Klimaschutz durchgeführt. Hierbei handelt es sich namentlich um die Strategie Nachhaltige Entwicklung, das Gebäudeprogramm, den Sachplänen Velo, Anlagen der kombinierten Mobilität und Gewässerbewirtschaftung, die Biodiversitätsstrategie (in Ausarbeitung) sowie verschiedene Projekte in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, wie Bewässerungsprojekte und den Aktionsplan zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft.

4. *Wäre es nicht angemessener, dem Grossen Rat einen wesentlich höheren Verpflichtungskredit zu beantragen, z. B. 500 Millionen Franken, um im Anschluss daran konkrete, wirksamere Massnahmen zu ergreifen, als nur 0,5 % der jährlichen Ausgaben des Staats für den Klimafonds zu verwenden und dann fallweise jährliche Hilfen zu genehmigen, wie die 10 Millionen Franken, die aktuell für die Landwirtinnen und Landwirte verlangt werden?*

Bei einem Verpflichtungskredit von 21 Millionen Franken zur Umsetzung des KKP und unter Berücksichtigung der für die Politikbereiche vorgesehen Beträge zur Erreichung der vom Staatsrat festgelegten Ziele sowie der anderen Sachpläne und Strategien zum Klimaschutz, beläuft sich das vom Staat bewilligte Gesamtbudget in einer Zeitspanne von 5 Jahren auf rund 500 Millionen Franken. Die Berechnung sowie die zur Ermittlung dieser Summe berücksichtigten Beträge sind in der Antwort des Staatsrats auf die Volksmotion [2020-GC-83](#) detailliert dargelegt. Dieses Vorgehen, das die anderen Sachpläne, Strategien und Politikbereiche um die Massnahmen des KKP ergänzt, beruht auf einem vom Staatsrat gewählten Ansatz, den er weiterführen will, auch wenn im Rahmen des Gesetzesentwurfs zum Klimagesetz, das er dem Grossen Rat übermittelt hat, die Entwicklung eines sektorspezifischen Ansatzes für die Reduzierung der Treibhausgase (THG) gewünscht wird.

5. *Kann der Staatsrat die Kosten der absehbaren Klimakatastrophen einschätzen, falls der Sommer in den Jahren 2023–2026 ähnlich ausfallen sollte wie der von 2022?*

Aufgrund der Komplexität natürlicher Systeme ist es schwierig, die Folgen und Kosten des Klimawandels für die nächsten 3 Jahre vorherzusagen. Es ist jedoch sicher, dass der Kanton Freiburg – wie alle Regionen – die finanzielle Belastung zu spüren bekommen wird, wenn nichts zur Begrenzung der Klimaerwärmung unternommen wird. Es ist schwierig, die Kosten der Untätigkeit detailliert auf der regionalen Ebene einzuschätzen. In einer Veröffentlichung aus dem Jahr 2019 wird geschätzt, dass 2050 die Kosten der Untätigkeit, oder in anderen Worten, die Kosten eines weltweiten unkontrollierten Temperaturanstiegs, einem jährlichen Betrag von 4 % des BIP entsprechen werden¹. Dies würde gestützt auf den heutigen kantonalen BIP rund 800 Millionen Franken entsprechen.

Der Bereich Anpassung bezweckt speziell die Verstärkung der Anpassungsfähigkeit des Kantonsgebiets an die Klimaerwärmung. Hiermit in Zusammenhang stehende Katastrophen werden nicht verhindert werden können, aber ihre Auswirkungen auf die Freiburger Bevölkerung und das Kantonsgebiet können dank der Massnahmen aus dem Bereich Anpassung vorhergesehen und kontrolliert werden.

6. *Hält der Staatsrat seine Massnahmen und die bewilligten Beträge in Höhe von 21 Millionen Franken zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch für ausreichend?*

Angesichts der vorangegangenen Ausführungen, aus denen hervorgeht, dass alle Politikbereiche, Sachpläne und Strategien einbezogen wurden, ist der Staatsrat derzeit der Auffassung, dass:

- > die rund 500 Millionen Franken, die in den 5 kommenden Jahren durch die Politikbereiche des Staats für den Klimaschutz vorgesehen sind;

¹ Kahn, M. E., Mohaddes, K., Ng, R. N. C., Pesaran, M. H., Raissi, M., Yang, J-C., 2019 : Long-Term Macroeconomic Effects of Climate Change. A Cross-Country Analysis. Cambridge Working Papers in Economics 1965, Faculty of Economics, University of Cambridge.

- > die zur Umsetzung der Gesamtheit der Massnahmen des ersten KPP vorgesehenen Mittel von 22,8 Millionen Franken; und
- > die im Rahmen des Finanzplans vorgesehene erste Zuweisung von 25 Millionen Franken aus dem Infrastrukturfonds zur Unterstützung wichtiger Investitionen im Rahmen der kantonalen Klimapolitik ausreichend sind.

6. Dezember 2022